



Beschlussvorlage 2019/233	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	02.07.2019	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 80 für das Gebiet südlich der Wiffertshauser Straße nördlich der Bahnlinie, östlich der Münchner Straße und westlich der Ekherstraße sowie westlich der Geistbeckstraße und südlich der Trefflerstraße in Friedberg / 1. Änderung
- Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung -

Beschlussvorschlag:

A-1) Landratsamt Aichach-Friedberg/16.05.2019

Die Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 16.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die Benennung der Grundzüge der Planung wird nicht aufgenommen, da es sich um die Änderung eines Bestandsbebauungsplanes handelt.

Die Hinweise zur Ausfertigung des Bebauungsplanes und zur Qualifizierung des Bebauungsplanes werden zur Kenntnis genommen.

A-2) Landratsamt Aichach-Friedberg – Kreisbrandrat/25.04.2019

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

A-3) Stadtwerke Augsburg/20.05.2019

Der Hinweis auf das Angebot von Dienstleistungen für den Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen für Gebäude wird zur Kenntnis genommen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Beb.Plan-Änderung	28.02.2019 PUA
Änderungsbeschluss	21.03.2019 STR
Billigungs- und Auslegungs- beschluss	04.04.2019 PUA
Bekanntmachung Aufstellungs- und Billigungs- und Ausl.beschluss	17.04.2019
Öffentliche Auslegung	25.04. – 27.05.2019

Während der öffentlichen Auslegung gingen nachfolgende Stellungnahmen ein:

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

1. Landratsamt Aichach-Friedberg/16.05.2019
2. Landratsamt Aichach-Friedberg – Kreisbrandrat/25.04.2019
3. Stadtwerke Augsburg/20.05.2019
4. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth/29.04.2019
5. Polizeiinspektion Friedberg/16.05.2019
6. bayernets GmbH /24.04.2019

Die unter A-4) bis A-6) genannten Behörden haben keine Einwendungen vorgebracht; ihre Stellungnahmen sind deshalb der Sitzungsvorlage nicht beigelegt.

B) Öffentlichkeit:

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.